

# Schulträgervereinbarung

Zwischen

der Lutherstadt Wittenberg,  
vertreten durch den Oberbürgermeister Torsten Zugehör,  
Lutherstraße 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg

und

der Stadt Coswig (Anhalt),  
vertreten durch den Bürgermeister Axel Clauß,  
Am Markt 1, 06869 Coswig (Anhalt)

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## Präambel

Damit die Schülerinnen und Schüler aus der Ortschaft Griebo, die in Trägerschaft der Stadt Coswig (Anhalt) stehende Fröbelgrundschule besuchen können, wird auf der Grundlage von § 66 Abs. 1 und 2 sowie § 70 Abs. 5 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.08.2018, in der derzeit geltenden Fassung folgendes vereinbart:

## § 1

Die Stadt Coswig (Anhalt) als Schulträger der Fröbel-Grundschule und die Lutherstadt Wittenberg als Schulträger der Grundschule Heinrich Heine vereinbaren, dass ab dem Schuljahr 2022/2023 denjenigen Schülerinnen und Schüler, die in der Ortschaft Griebo wohnen und die sich im Rahmen der Bildung von Anfangsklassen für die Beschulung an der Fröbel-Grundschule entscheiden, die Beschulung an der Fröbel-Grundschule ermöglicht wird.

## § 2

Es wird ein pauschaler jährlicher Gastschulbeitrag in Höhe von 520 € pro Schüler für das Schuljahr 2022-2023 vereinbart. In den Folgejahren erhöht sich der pauschale Gastschulbeitrag um den jeweiligen Verbraucherpreisindex. Die sich daraus ergebenden Beträge werden auf volle Euro kaufmännisch gerundet. Die Pauschale ist am 1. Juli eines jeden Haushaltsjahres fällig und ergibt sich aus der Schülerzahl, der im Vorjahr zu Schuljahresbeginn aufgenommenen Schülerinnen und Schüler.

## § 3

Diese Vereinbarung tritt mit ihrer Unterzeichnung in Kraft. Sie kann bis zum 31.12. eines Jahres zum Ende des Schuljahres im darauffolgenden Jahr schriftlich gekündigt werden.

Coswig (Anhalt), den ...

Lutherstadt Wittenberg, den ...

Axel Clauß  
Bürgermeister

Torsten Zugehör  
Oberbürgermeister

Zustimmung Schulbehörde  
§ 66 Abs. 2 SchulG LSA